

## Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 20. September 2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	18.675.400	6.652.800	105.900	25.222.300
ordentliche Aufwendungen	18.669.700	4.768.000	134.000	23.303.700
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.049.700	6.286.800	101.300	24.235.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.254.100	1.575.800	160.600	18.669.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	513.900	3.100	264.500	252.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.159.400	1.622.800	38.000	3.744.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.635.100	0	0	1.635.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	723.200	0	22.800	700.400
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	20.198.700	6.289.900	365.800	26.122.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	20.136.700	3.198.600	221.400	23.113.900

### § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 220.000 Euro um 800.000 Euro erhöht und damit auf 1.020.000 Euro neu festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Langelsheim, 20. September 2018

Ingo Henze  
Bürgermeister